

II-3633 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrats

**DER BUNDESMINISTER
FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

ZI. 52.833-G/74

XIII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1974 07 16

1705/A.B.

zu 1708/J.

Präs. am 22. Juli 1974

Beantwortung

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Meißl und Genossen (FPÖ), Nr. 1708/J, betreffend Maßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft angesichts der italienischen Importrestriktionen

Anfrage:

1. Werden die österreichischen Exporteure durch eine zinsenlose Kreditaktion in die Lage versetzt werden, das Depot im halben Wert der Waren zu erlegen?
2. Welche sonstigen Maßnahmen werden angesichts der italienischerseits verfügten Importrestriktionen ergriffen werden?

Antwort:

Zu 1.:

Die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft haben sich verpflichtet, keine Maßnahmen zu setzen, welche die Erlegung des Bardepots in Italien erleichtern und damit dessen währungspolitische Zielsetzung gefährden. Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist es deshalb derzeit nicht möglich, Zinszuschüsse für die Erlegung des Bardepots durch österreichische Exporteure zu gewähren.

Zu 2.:

Angesichts der auch weiterhin ungünstigen Aussichten für einen verstärkten Absatz von Schlachtrindern in Italien wurde bereits eine Aktion eingeleitet, welche den Zweck

hat, den Absatz von Stieren und Ochsen auf öffentlichen Märkten durch Gewährung von Beihilfen an Verarbeitungsbetriebe zu verstärken.

Der Bundesminister:

